

05.11.2025

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6545 vom 2. Oktober 2025  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/15976

### **Kein neues Frauenhaus für Düsseldorf – Welche weiteren Ausbaupläne der Frauenhilfeinfrastruktur stoppt die Landesregierung?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Am 01.10.2025 veröffentlichte das Landeskriminalamt (LKA) ein neues Lagebild zu häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Die Fälle häuslicher Gewalt sind so hoch wie nie zuvor. So registrierte das LKA mit 61.406 Taten einen Zuwachs von rund 2 Prozent. Über 66.000 Menschen wurden Opfer in ihrem eigenen Zuhause. Davon seien 71 Prozent, bei der Partnerschaftsgewalt sogar vier von fünf Opfern, Frauen. 32 Menschen wurden nach Zählung des Lagebilds im vergangenen Jahr durch ihre Partner oder Ex-Partner getötet. 29 der Opfer waren Frauen<sup>1</sup>.

Diese Meldung zeigt auf, wie wichtig die Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes Anfang 2025 war. Umso mehr aber erstaunt es allerdings, dass die Landesregierung scheinbar ihre Anstrengungen zum Ausbau des Frauenhilfenetzes vorerst auf Eis legt.

So berichtete die Stadt Düsseldorf in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales im Rat der Stadt am 23.09.2025 auf Anfrage der Partei Die Linke, dass das Gleichstellungsministerium eine Förderanfrage der Stadt aufgrund nicht ausreichender Haushaltsmittel abgelehnt hätte. Laut Rückmeldung der Landesregierung sei mit dem Fluss potentieller Mittel aus dem Gewalthilfegesetz nicht vor dem Jahr 2028 zu rechnen<sup>2</sup>.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** hat die Kleine Anfrage 6545 mit Schreiben vom 5. November 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

---

<sup>1</sup> vgl. dpa-Meldung „Häusliche Gewalt auf Rekordhoch - 61.406 Fälle gemeldet“ vom 01.10.2025

<sup>2</sup> vgl. Vorlage AGS/044/2025 der Stadt Düsseldorf, abgerufen unter: <https://ris-duesseldorf.itk-rheinland.de/sessionnetduebi/getfile.asp?id=563726&type=do> am 01.10.2025

**1. Aus welchen Kommunen gab es seit Jahresbeginn konkrete Anträge auf Förderung für den Betrieb eines neuen Frauenhauses?**

Konkrete, formale Anträge auf Förderung eines neuen Frauenhauses gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern vom 15. September 2023 sind seit Jahresbeginn nicht gestellt worden.

**2. Aus welchen Kommunen gab es seit Jahresbeginn Voranfragen bezüglich einer potenziellen Förderung für den Betrieb eines Frauenhauses?**

Schriftliche oder per E-Mail eingegangene Voranfragen oder Interessensbekundungen bezüglich einer potenziellen Förderung für den Betrieb eines neu zu errichtenden Frauenhauses gab es seit Jahresbeginn aus den Kreisen Soest und Steinfurt, dem Rhein-Sieg-Kreis und den Städten Düsseldorf und Bonn.

**3. Welche der unter 1. und 2. benannten Initiativen wurden von der Landesregierung ablehnend beantwortet? (bitte unter Angabe des Ablehnungsgrundes)**

Mangels formaler Förderanträge erfolgte seitens der Landesregierung keine formale Ablehnung der Voranfragen. Die Landesregierung hat in ihren Antworten auf die in der Beantwortung zur Frage 2 genannten Voranfragen oder Interessensbekundungen darauf hingewiesen, dass aufgrund der Haushaltslage nach gegenwärtigem Stand keine Neuaufnahme möglich ist. Gleichzeitig wurde auf die sich künftig verändernden Rahmenbedingungen durch die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ab dem Jahr 2027 hingewiesen.

**4. Welche Pläne gibt es aktuell für die Aufnahme neuer Frauenhäuser in die Landesförderung?**

**5. Mit welchem Mittelansatz plant die Landesregierung – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs durch den Landtag – im Haushaltsjahr 2026 neue Frauenhäuser in die Förderung aufzunehmen?**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da der Haushaltsgesetzgeber über den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 noch nicht entschieden hat, können Entscheidungen über einen Ausbau des Förderprogramms durch Aufnahme einer neuen Einrichtung sowie der Förderung der von den landesgeförderten Frauenhäusern zusätzlich geschaffenen Frauenplätze noch nicht getroffen werden. Der Ausbau ist zudem abhängig von einem fortgeschrittenen Umsetzungsstand der Planungsvorhaben vor Ort.